

### Anfrage

In letzter Zeit wurden in unserem Kanton mehrere Fälle gemeldet, in denen unbekannte Personen Kinder angesprochen haben. Bei solchen Vorfällen wird automatisch ein Polizeidispositiv in Gang gesetzt. Trotz dieser Massnahme haben die fraglichen Vorfälle jeweils eine grosse Aufregung bei der Lehrerschaft, den Eltern, in der Bevölkerung sowie bei den Gemeindebehörden ausgelöst.

Wir haben uns gefragt, wie in solchen Fällen die Informationspolitik der zuständigen Behörden aussieht. Wir sind der Ansicht, dass hier eine rasche und transparente Kommunikation unabdingbar ist.

Was für ein Dispositiv wird von der Polizei für solche Fälle vorgesehen?

Angesichts der Dringlichkeit muss in solchen Fällen rasch kommuniziert werden.

Gibt es ein Szenario oder eine Checkliste, die allen Beteiligten zugänglich wären?

Wo können die Beteiligten diese Informationen finden (Internetseite, kantonale Behörden ...)?

Wäre es angezeigt, eine Kontaktperson zu bezeichnen (z.B. ein Lehrer, der von der Polizei angestellt wird), damit das Dispositiv unter den Schulverantwortlichen koordiniert werden kann?

20. Februar 2006

### Antwort des Staatsrates

Zunächst möchte der Staatsrat daran erinnern, dass von behördlicher Seite verschiedene Präventivmassnahmen ergriffen werden, um die Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen, sei dies auf dem Schulweg, im Umfeld von Schulen oder anderswo. So empfehlen die Schulbehörden und die Kantonspolizei den Kindern und Jugendlichen, die Opfer einer Erpressung oder einer sexuell motivierten Aggression werden, mit ihren Eltern oder anderen Erwachsenen darüber zu sprechen. Es ist in der Tat äusserst wichtig und im Interesse der Prävention unabdingbar, dass solche Vorkommnisse gemeldet werden und nicht ungestraft bleiben. Die Familienplanung thematisiert all diese Fragen in den Kindergärten sowie in den 4. und 5. Primarklassen. Sie interveniert zudem jedes Mal, wenn ein Problem im Zusammenhang mit einem vermuteten sexuellen Missbrauch gemeldet wird. Des Weiteren werden zuhanden der Lehrerschaft, der Schulinspektoren und der Schuldirektoren Weisungen erlassen, um die rasche Weiterleitung der Informationen an das Amt für den obligatorischen Unterricht und an die Kantonspolizei zu gewährleisten. Zu erwähnen sind auch die Empfehlungen, die die interprofessionelle Gruppe gegen Misshandlungen und sexuellen Missbrauch zusammen mit der EKSD erarbeitet hat und die sich an die Lehrerschaft richten. Diese Empfehlungen enthalten präzise Verhaltensanweisungen für den Fall eines Verdachts auf Misshandlung oder auf sexuellen Missbrauch von minderjährigen Schülern (aufmerksames Zuhören, Diskretion, keine überstürzten Schlussfolgerungen ...). Schliesslich werden die Lehrerinnen und Lehrer aufgefordert, unverzüglich den

Schulinspektor oder den Schuldirektor zu informieren, da nur diese beiden Personen ermächtigt sind, die nötigen Schritte zu unternehmen.

Alljährlich wird die Kantonspolizei von Drittpersonen informiert, dass Kinder auf dem Schulweg von unbekanntem Personen angesprochen werden oder dass sich im Umfeld von Schulen verdächtige Fahrzeuge aufhalten. Glücklicherweise sind diese Informationen oft unvollständig oder manchmal gar völlig erfunden. Die Information der Bevölkerung muss in solchen Fällen objektiv sein, einen präventiven Zweck verfolgen und jegliche unnötige Aufregung vermeiden. Erfahrungsgemäss erzeugt aber eine Information in den Medien oft eine Verunsicherung in der Bevölkerung. Eine direkte Information durch Gemeinderäte oder durch Schulbehörden kann ebenfalls problematisch sein. Auf jeden Fall sollte die Information mit der Kantonspolizei überprüft werden, bevor sie veröffentlicht wird.

Im Übrigen beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrätin Joye wie folgt:

1. Die Kantonspolizei behandelt solche Anzeigen mit aller gebotenen Sorgfalt. Die Anzeigen und Informationen werden intern zentralisiert und von der Brigade Sittlichkeitsdelikte-Misshandlungen (SDM) bearbeitet.

Die SDM nimmt mit den Opfern Kontakt auf, um die Situation so rasch wie möglich zu klären. Sie kontaktiert auch die Lehrpersonen, um zusätzliche Informationen zu erhalten. Die Lehrerschaft informiert ihrerseits die Eltern der Schulkinder. Vor Ort ist die Kantonspolizei mit Patrouillen präsent und führt zudem Überwachungen mit nicht uniformierten Beamten durch.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Information zunächst filtriert und danach auf lokaler Ebene verbreitet wird.

2. Gegenwärtig wird eine Checkliste erarbeitet, die das Vorgehen bei solchen Vorfällen schrittweise erläutert und die die verschiedenen Zuständigkeiten darstellt. Sobald sie fertig gestellt ist, wird diese Checkliste den Lehrern verteilt und auf der Internetseite der Kantonspolizei zugänglich gemacht werden.

Diese Checkliste beruht auf folgendem Informationskonzept:

- a) Jede Information bezüglich verdächtig erscheinenden Fahrzeugen in der Nähe von Schulen oder auf dem Schulweg muss unverzüglich der SDM übermittelt werden.
- b) Die SDM stellt den Sachverhalt fest und führt die notwendigen Abklärungen durch. Die Beamten der SDM nehmen mit dem Kind und mit der Lehrerschaft Kontakt auf.
- c) Die SDM berät die Lehrerschaft und die Gemeindebehörden zu den allfälligen, zu treffenden Massnahmen: Brief an die Eltern oder an alle Gemeindebewohner, Ratschläge zuhanden der Schülerinnen und Schüler.
- d) Die Information zuhanden der Medien obliegt ausschliesslich der Kantonspolizei.

Freiburg, den 2. Mai 2006